

Berufliche Abklärung

Mit diesem Angebot sollen Eignungen und Neigungen des Teilnehmenden abgeklärt werden. Es richtet sich an Personen mit gesundheitlichen/körperlichen Problemen, vorangegangenen Ereignis oder Personen, welche nach der obligatorischen Schule keine klaren Berufsziele haben. Die weiteren Möglichkeiten werden im Anschluss an eine Berufliche Abklärung in einem Standortgespräch zwischen den Teilnehmenden und den Auftraggebenden besprochen.

Zielgruppe

Die Berufliche Abklärung richtet sich an Personen, welche durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung Unterstützung zur Wiedereingliederung oder zum Verbleib im bestehenden Beruf benötigen.

Voraussetzung

- Weitgehende Selbständigkeit im Alltag
- Geregelte Wohn- und Mobilitätssituation
- Genügende Arbeitsfähigkeit/Belastbarkeit für eine 5 Tage Woche mit einer Mindestpräsenzzeit von 4 Stunden/Tag
- Die Teilnehmenden sind bereit und in der Lage, an validierten Tests teilzunehmen und Arbeitsproben zu erstellen

Dauer der Beruflichen Abklärung

Die Berufliche Abklärung dauert i.d.R. 1 – 6 Monate und verlangt eine Anwesenheit von Minimum 4 Std./Tag bis Maximum 8.25 Std./Tag. Start ist jeweils an einem Montag.

Ziel

Während der Abklärungszeit wird festgestellt, welche Kompetenzen und Defizite vorhanden sind. Innerhalb der Beruflichen Abklärung wird die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden erkannt und für das weitere Vorgehen verwertet.

Inhalte

Während der Beruflichen Abklärung werden praktische Arbeiten nach validen, standardisierten und individuellen Möglichkeiten durchgeführt.

Testverfahren:

- Melba (Merkmalprofile zur Eingliederung Leistungsgewandelter und Behinderter in Arbeit)
- Ida (Instrumentarium zur Diagnostik von Arbeitsfähigkeiten)
- Individuelle Abklärungsinstrumente für alle Bereiche der Integra
- Gateway (berufsneutrale und berufsbezogene Eignungsabklärung)
- An verschiedenen Arbeitsplätzen erlebt und erprobt der Teilnehmende das Teamverhalten, die Arbeitseinstellung und lernt die allgemeinen Anforderungen und Normen der Arbeitswelt kennen

Unsere Leistungen

- Durchführung der Beruflichen Abklärung
- Durchführung der Leistungsabklärung mittels Abklärungsinstrumenten der Integra
- Führung aller nötigen Standortgespräche in den Räumlichkeiten der Integra
- Aussagekräftiger Abschlussbericht mit Anhaltspunkten und Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen

Anmeldung und Ablauf

- Erstkontakt zwischen den Auftraggebenden und der Integra
- Erstgespräch mit allen Beteiligten in den Räumlichkeiten der Integra
- Vereinbarung Dauer der Abklärung
- Beginn der Zusammenarbeit und Informationsaustausch
- Schlussgespräch mit allen Beteiligten und Besprechung über das weitere Vorgehen (bei Bedarf zusammen mit weiteren involvierten Personen)

Abbruchkriterien

- Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt
- deutliches Abweichen von vereinbarten Zielsetzungen
- unregelmässiges Erscheinen
- Nichteinhalten von Vereinbarungen

Die Integra behält sich einen vorzeitigen Abbruch jederzeit vor (Verstoss gegen die Hausordnung, Diebstahl, Bedrohungen, Konsum von illegalen Substanzen, etc.). Vor jedem Abbruch erfolgt eine Besprechung mit dem Auftraggebenden.

Kontakt

Integra, die Stiftung im Freiamt
Berufliche Integration
Allmendstrasse 4
Standort: Jurastrasse 16
5610 Wohlen
berufliche.integration@integrafreiamt.ch
www.integrafreiamt.ch